

Protokoll

**Gemeindeversammlung von Dienstag, 7. Juni 2022,
20:00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Bolligen**



Einwohnergemeinde **Bolligen**

Vorsitz	Peter Muntwyler, Leiter Gemeindeversammlung (ohne Traktandum 3) Hans Flury, Präsident GPK (Traktandum 3)
Anwesend	241 Stimmbürger*innen (92 ♀ / 149 ♂) oder 5.3 % von insgesamt 4'584 Stimmberechtigten (2'410 ♀ / 2'174 ♂)
vom Gemeinderat	Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber, die Ratsmitglieder René Bergmann, Lilianna Eggimann-Keller, Daniela Freiburghaus, Catherine Meyer, Marianne Zürcher, Thomas Zysset
vom Verwaltungskader	Finanzverwalterin Maja Burgherr, Arch nicht stimmberechtigt Bauverwalter Alain Gubler, Thun nicht stimmberechtigt
von der GPK	Hans Flury, Werner Denier, Gerhard Kipfer, Norbert Riesen, Anja Sterchi
Stimmzähler/in	Block A: Barbara Suter Block B + GR: Thomas Kiser Block C: Walter Baumann Block D: Christoph Frech
Gemeindeverwaltung	Bernhard Rufer, Gemeindeschreiber (Zusammenzug) Rion Surdulli, Lernender Gemeindeverwaltung nicht stimmberechtigt (Mithilfe) Santhja Mahalingam, Lernende Gemeindeverwaltung nicht stimmberechtigt (Mithilfe)
Bild- und Tontechnik Feuerwehr/Brandwache	Daniel Müller, Sigrist ev. ref. Kirchgemeinde Bolligen René Wittwer Bernhard Rüegg
Samariterverein/Notfall	Irma Schmid Brigitte Hofer
Medienvertreter	Anina Bundi, BERN-OST Simon Wälti, Bund und BZ
Gäste	Katrin Mendes Rodrigues Ramona Holzner Christoph Stäussi Pasqua Carmelo Karin Booth Stefanie Zaugg Urs Erni Peter Röthenmund Almuth Otterstedt Evette Wachter Sandes Dindar nicht stimmberechtigt und deshalb separat, d.h. getrennt von den Stimmberechtigten, sitzend
Protokoll	Christoph Haldimann, Stv. Gemeindeschreiber, Heimiswil nicht stimmberechtigt
Ausstand	Peter Muntwyler, Versammlungsleiter, Trakt. 3 (Entschädigungsreglement)
Schluss	23:07 Uhr

Peter Muntwyler begrüsst die zahlreichen Anwesenden zur ersten Gemeindeversammlung in diesem Jahr.

Begrüsst werden auch die Medienvertreter sowie einige Mitarbeiter*innen der Gemeindeverwaltung Bolligen.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde in der Bantiger Post und im Anzeiger vom 4. Mai 2022 publiziert. Die Einladung erfolgte ordnungsgemäss 30 Tage vor der Versammlung. Innert zehn Tagen seit der Publikation hat niemand Beschwerde gegen die Vorbereitungshandlungen erhoben. Die Versammlung kann somit durchgeführt werden.

Der Saal ist in 4 Blöcke (A-D) aufgeteilt worden. Peter Muntwyler fragt nach, ob in diesen Blöcken nun noch eine nicht stimmberechtigte Person sitzt, oder ob jemand das Gefühl hat, jemand in seinem*ihrem Block sei nicht stimmberechtigt. Dazu erfolgen keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Als Brandwache sind zwei Angehörige der Feuerwehr Bolligen anwesend. Zudem sind zwei Personen des Samariterversins im Saal, die in medizinischen Notfällen eingreifen könnten.

Peter Muntwyler weist darauf hin, dass die Versammlung auf einen Tonträger aufgenommen wird. Gemäss Art. 42 der Gemeindeverfassung Bolligen (GEB) kann jede*r Diskussionsteilnehmer*in vor Abgabe des eigenen Votums verlangen, dass die Aufzeichnung in ihrem*seinem Fall unterbleibt. Die Versammlung stimmt diesem Vorgehen stillschweigend zu.

Die Anwesenden werden darauf aufmerksam gemacht, dass das Recht zur Anfechtung von Verfahrensfehlern verwirkt, wenn der festgestellte Mangel nicht sofort gerügt wird (Rügepflicht Art. 49a GG).

Traktanden

1. Jahresrechnung 2021
2. Arealentwicklung Bahnhof Bolligen – Grundlagenbeschluss für die Entstehung eines attraktiven Quartiers
3. Reglement über die Entschädigungen und Spesen (ESR)
4. Kreditabrechnungen - Kenntnisnahmen
5. Verschiedenes

(Die Botschaft, die Folien zu den Referaten sowie der Tonträger bilden integrierende Bestandteile des Protokolls.)

Zu den vorliegenden Traktanden werden keine Änderungswünsche oder Wünsche zur Änderung der Reihenfolge eingebracht.

Traktandum 1

Jahresrechnung 2021

Gemeinderat René Bergmann, Ressortvorsteher Finanzen

René Bergmann begrüsst die Anwesenden und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen.

Die Jahresrechnung schliesst um 455'199 Franken besser ab als budgetiert. Bei einem Umsatz von 35,42 Mio. Franken resultiert beim Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss von 922'678 Franken (davon betreffen 268'418 Franken die Teilauflösung der Neubewertungsreserve) und bei den Spezialfinanzierungen ein Aufwandüberschuss von 231'278.19 Franken.

Folgende Faktoren haben das Ergebnis hauptsächlich beeinflusst:

Höherer Personalaufwand	+	Fr.	373'933
Tieferer Sachaufwand	-	Fr.	437'087
Tieferer Transferaufwand / Ertrag	-	Fr.	236'936
Höherer Fiskalertrag	+	Fr.	475'530
Höhere Entgelte (ohne Spezialfinanzierungen)	+	Fr.	223'594
Einlage in Reserve aus Teilauflösung			
Neubewertungsreserve	+	Fr.	268'418

Der höhere Personalaufwand resultiert unter anderem durch die Verbesserung der Sicherheit im Hallenbad oder Werkhof und der Schaffung von mehr Stellenprozenten.

Ausserordentlicher Aufwand

Hier handelt es sich um die zusätzlichen, systembedingten Abschreibungen nach Art. 84 GV; im Rechnungsjahr sind 922'677 Franken angefallen und um die Einlage in die Schwankungsreserve von 1'229'848 Franken, die aus der Neubewertungsreserve entnommen wurde.

Es wurden Nettoinvestitionen von 11'494'980 Franken realisiert. Budgetiert waren Netto-investitionen von 10'259'700 Franken.

Gerhard Kipfer, Sprecher GPK:

Die GPK dankt für die gute Zusammenarbeit mit dem Ressort Finanzen. Der Anstieg des Personalaufwandes von 6.5% sollte aber künftig vermieden werden. Nicht nur die Personen an der Hühnerbühlstrasse 3 + 5 sind dabei gefordert sondern auch jeder im Saal ergo auch die Bevölkerung.

Beratung

Niklaus Glatthard, SVP: Auch wenn die Jahresrechnung positiv erscheint und dem Kanton nicht viel Geld geschickt werden muss, sollte man den Personalaufwand in der Gemeinde in den Griff bekommen.

Abstimmung

Ziff. 1 und 2 des Antrags des Gemeinderates auf Seite 3 der Botschaft werden **mit einer Gegenstimme** genehmigt.

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2021 mit folgenden Zahlen:

Gesamthaushalt		
Aufwandüberschuss	Fr.	231'278.29

Allgemeiner Haushalt		
Ausgeglichen	Fr.	0.--

SF Wasserversorgung

Aufwandüberschuss	Fr.	155'330.95
SF Abwasserentsorgung Aufwandüberschuss	Fr.	135'338.85
SF Abfallentsorgung Ertragsüberschuss	Fr.	59'391.61

2. Gemäss Artikel 84 Gemeindeverordnung (GV) nimmt die Gemeindeversammlung von den zusätzlichen Abschreibungen im Betrag von Fr. 922'677.51 Kenntnis.

Traktandum 2

Arealentwicklung Bahnhof Bolligen – Grundlagenbeschluss für die Entstehung eines attraktiven Quartiers

Gemeindepräsidentin Kathrin Zuber, Ressortvorsteherin Planung

Nach der Begrüssung der Anwesenden schildert Kathrin Zuber die Lage im Bahnhof-Areal. Die dortigen Gemeindeliegenschaften sind in einem sehr schlechten Zustand und kosten die Gemeinde mehr als man Einnahmen machen könnte. Es besteht hier ein sehr grosses Potenzial, ein attraktives Quartier zu gestalten. Damit nun ein gutes Projekt erarbeitet werden kann, braucht es eine ZPP. Diese wurde mit den Betroffenen, namentlich der Landi, der RBS und der Einwohnergemeinde Bolligen erarbeitet. Mit dieser Neugestaltung kann das "Tor zur Gemeinde" deutlich aufgewertet werden. Auch die anliegenden Gemeinden wie Ittigen oder Stettlen haben bereits solche Projekte am Bahnhof gestartet. Die Landi Bolligen ist seit Jahrzehnten in Bolligen angesiedelt und möchte nun aufgrund dieser Planungsgrundlage ihre Verkaufs- und Lagerflächen modernisieren.

Kathrin Zuber zeigt sich enttäuscht über die Flyer und Plakate der Gegner dieser Vorlage. Die Angaben sind nicht wahrheitsgetreu.

Die Ängste der Anwohner, wie die fehlende Aussicht, möglicher Schattenwurf oder vor allem Probleme mit dem zusätzlichen Verkehr muss grosse Aufmerksamkeit geschenkt werden. Zu diesen 10 Einsprachen und einer Rechtsverwahrung muss der Kanton an einem späteren Zeitpunkt noch Entscheidungen treffen. Wichtig ist, dass die vorliegende ZPP kein fertiges Projekt darstellt, sondern alle Beteiligten erhalten nochmals die Gelegenheit während der Projektierungsphase mitzuwirken. Es sind Einnahmen von Fr. 1.57 Mio Fr. aus der Mehrwertabschöpfung bei Projektrealisierung oder bei einem allfälligen Verkauf zu rechnen.

Werner Denier – Vize-Präsident GPK:

Die vorliegende ZPP bietet interessante Möglichkeiten, kann aber nicht auf einer grünen Wiese geplant werden sondern schliesst die Nachbarn in diesem Gebiet mit ein. Die Aufregung und die Anliegen dieser Anwohner sind ernst zu nehmen. Sollte die Vorlage dennoch abgelehnt werden, wird beispielsweise die Landi selbst ein Projekt realisieren, das weniger in diese Siedlungsgestaltung passen wird. Die GPK hat das Geschäft intensiv behandelt und erachtet es als zukunftsorientierten Schritt.

Beratung

Madeleine Locher – Anwohnerin Fellmattweg: Die ganze Situation ist nicht befriedigend und die Höhe der geplanten Liegenschaften gefallen nicht. Meistens ziehen solche Projekte institutionelle Gesellschaften an, denen die Anliegen der Anwohner nicht wichtig sind, und nur der Profit zählt. Deshalb werden die Anwesenden gebeten, Nein zu stimmen.

Markus Gutzek – Anwohner: Die Botschaft der Gemeinde ist am ganzen Thema vorbei geschrieben. Sie erwähnt in keiner Weise die Anliegen und Einwände der Bewohner. Die Gemeinde Spreitenbach im Kanton Aargau hat doch gezeigt, was solche Bauten respektive Hochhäuser bewirken. Ein Gelände aufzuwerten bedeutet nicht automatisch, Hochhäuser zu bauen. Mehr Wohnungen bedeuten mehr Familien mit Kindern und die Gemeinde hadert ja bereits jetzt mit dem Schulraum. Deshalb sollte man in dieser Abstimmung keinen Blankoschein für die Gemeinde geben, sondern Nein stimmen.

Joel Krüsi – Die Schulen leiden schon jetzt an Platznot, und die Klassen werden immer grösser. Das bedeutet, wenn mehr Wohnungen angeboten werden, folgen mehr Familien mit Kindern und es gibt noch grössere Klassen. Das OZE beispielsweise wurde nicht aufgestockt sondern nur renoviert. Bis heute versteht er auch nicht, warum das Flugbrunnenschulhaus nun als Verwaltungsgebäude und nicht als Schule genutzt werden soll. Im Bahnhofareal muss sich etwas ändern aber nicht mit Hochhäusern sondern mit neuem Schulraum.

Jean-Luc Reichel – *Bolligenstrasse*: Weshalb wird seitens Gemeinde kein Projekt vorgestellt wie zum Beispiel mit einem Weiher und einem Park? Ist ein Wachstum wirklich nötig? Je mehr Personen, desto mehr Lärm, Kriminalität und Verkehr. Die Gemeinde hat sich ein Bijou unter den Nagel gerissen mit dem „Schlössli“ im Flugbrunnenareal. Deshalb empfiehlt er ein Nein zu diesem Hauruckprojekt.

Markus Schneider – *Landi Bolligen*: Die Landi ist eine eigenständige und gesunde Gesellschaft ohne Schulden. Sie bietet Arbeitsplätze (10 Vollzeitstellen und Lernende) und ist sehr ortsverbunden. Wo seinerzeit im Jahr 1890 noch Pferdewagen gestanden sind, stehen jetzt halt zunehmend Personen- und Lastwagen. Damit sich Bolligen weiterentwickeln kann, muss dieser Antrag angenommen werden.

Mirella Rytz – Der Flyer der Gegner hat sehr irritiert. Diese Leute wollen mit amerikanischen Verhältnisse die Bevölkerung irreführen. Der Bahnhofplatz ist unschön, aber das angestrebte Projekt hat nichts mit dem Flyer zu tun. Die Voten betreffend mehr Wohnungen und mehr Familien ist schockierend. Bolligen ist und bleibt eine familienfreundliche Gemeinde.

Michael Christen – *SVP*: Die Parteiversammlung der SVP empfiehlt die Annahme der Vorlage. Die Gemeinde Bolligen hat nicht viele Ressourcen für das Gewerbe. Deshalb muss diese Gelegenheit genutzt werden. Das wohl beliebteste Gewerbe in Bolligen ist die Landi. Dennoch muss der Gemeinderat die Anliegen der Bevölkerung erst nehmen.

Stefanie Behncke – Der Zonenplan soll geändert werden. Das Areal kann aber auch ohne Anpassung verbessert werden. Die Änderung dient nur dazu, höher zu bauen. Ein Nein bedeutet nicht, dass nicht gebaut werden kann.

Thomas Kiser – *SP*: Die Probleme beim Bahnhofareal können nur gemeinsam gelöst werden. Die Einsprachen der Einwohner sind verständlich. Dennoch ist die vorliegende Zonenplanung kein Eingriff in das Eigentumsrecht. Die vor der Versammlung verteilten Flyer gegen das Projekt enthalten Falschaussagen und sind nicht zu tolerieren. Bei einem Nein wird eine grosse Chance auf ein schönes Ortsbild vergeben. Der weitere Verlauf des Projekts soll aber weiter kritisch betrachtet werden.

Martin C. Kaufmann – *Mitte Bolligen*: Beim vorliegendem Traktandum handelt es sich sicher nicht um ein Hauruckprojekt sondern um eine Zonenplanänderung. Wie in den Unterlagen erwähnt sind die Liegenschaften 4-geschossig und keineswegs Hochhäuser. Die Mitte Bolligen steht ganz klar hinter dem Antrag und empfiehlt ein Ja. Es ist gut, melden sich so viele Leute zu Wort und der Austausch soll weiter gepflegt werden. Deshalb ist die Gemeinde Bolligen keineswegs eine Feudalgesellschaft.

Markus Freiburghaus – *FDP*: Das Bahnhofareal ist ein Stück Bolligen, das momentan in eine schlechte Visitenkarte abgibt. Die Testplanung wurde mit drei renommierten Architekten durchgeführt. Die am besten geeignete Variante liegt nun vor. Die FDP Bolligen bittet, der baurechtlichen Grundordnung mit der ZPP zuzustimmen. Mit einem JA folgt das qualifizierte Verfahren und führt zu einem zeitgemässen Erscheinungsbild.

Dr. Roland Batt – Es gibt schon lange Hochhäuser in der Umgebung, zum Beispiel an der anderen Seite der Worble. Rund um Bolligen werden ähnliche Projekte realisiert und deshalb sollte man dieses Projekt unterstützen als Teil eines Ganzen.

Adrian Ihly – *Grüne*: Die Parteiversammlung erachtet die ZPP als gutes Projekt. Es ist wichtig, dass die Sache koordiniert angegangen wird. Es ist wichtig, dass verdichtet gebaut und nicht irgendwo Land dafür enteignet wird. Die Grünen werden dennoch stark darauf schauen, dass ein guter Mix aus Gewerbe, alte und junge Menschen und vor allem ein geregelter Verkehr vorhanden sein wird.

Barbara Sommer – Kathrin Zuber wird über ihre Aussagen (Stadt trifft auf Natur) auf der Homepage betreffend der Gemeinde Bolligen zitiert. Die vorliegende ZPP widerspricht all diesen Aussagen. Vor allem das

Bildungsangebot wird sehr darunter leiden, wenn Hochhäuser entstehen. Weiter ist mit 6 Stockwerken und nicht mit deren 4 zu rechnen.

Christian Geiger – Verdichtetes Bauen ist wichtig. Dennoch sollte auf die Bevölkerung gehört werden. Vor allem sollte man den Schulraum nicht aus den Augen verlieren. Die Liegenschaften sollten auch nicht Investoren mit Gewinnorientierung übergeben werden.

Fabienne Lion – Das Bildungswesen leidet je grösser eine Schulklasse wird. Eine Klasse mit 30 Schüler*innen und mehr schadet.

Marcel Kurt – Die folgenden Angaben hat Herr Kurt ausgiebig recherchiert und sind unter anderem aus der Presse nachvollziehbar. Im Jahr 1979 informierte der Bund alle Kantone und Gemeinden zur haushälterischen Nutzung von Bauland. Daraus ist ein Leitbild der Siedlungsentwicklung aus dem Jahr 2004 entworfen worden, welches aktuell auf der Homepage aufgeschaltet ist. Darin ist erwähnt, dass kein Bauland mehr für kurz- bis mittelfristige Überbauungen vorhanden ist, mit Ausnahme der ZPP Bahnhof und Wegmühle, wo vorwiegend Arbeitsplätze entstehen werden. Trotz sinkender Bevölkerungszahl zwischen 1979 – 2004 wurde in Bolligen sehr viel gebaut. Es stellt sich die Frage, wie ein Leitbild der Siedlungsentwicklung 18 Jahre halten kann ohne Überarbeitung.

Aus der Bevölkerungsstatistik von der Gemeinde Bolligen ist zu entnehmen, dass 20 neue Wohnungen geplant sind. Aus dem Artikel der Bern Ost News vom 4.5.2022 gibt die Gemeindepräsidentin über das Projekt Auskunft und dass das Bahnhofareal momentan unattraktiv und leer scheint. Herr Kurt ist aber der Meinung, dass eine Überbauung mit sieben Vollgeschossen vermutlich unattraktiver wirken wird. So viele neue Wohnungen haben auch mehr Familien mit Kindern zur Folge, welche wohl das Schulsystem überlasten werden.

Der Informationsanlass war ungenügend und es wurden kaum Informationen herausgegeben ausser mit einem Anwalt. So konnten nicht alle Einwände eingebracht, geschweige denn angehört werden. Auch die Anzahl Geschosse fehlte in der Informationsbroschüre und konnte erst aus den Bern Ost News in Erfahrung gebracht werden. Von sechs gewählten Mitgliedern in der Planungskommission sollte doch etwas mehr erwartet werden. Die Gemeinde Bolligen sollte unbedingt das Planungs- und Baurecht und vor allem die Kommunikation ab den nächsten Wahlen verbessern.

Will man eine Gemeindeverwaltung die Kommunikation- und Informationsvermittlung für nicht wichtig hält oder will man eine Aufwertung nach bestehendem Baurecht von diesem Quartier mit Grünflächen und – wo sonst sollen Kinder in diesem Quartier spielen – auf dem Bahnhofplatz?

Darum Nein zur Überbauung Bahnhof.

Eva Wachter – *Nicht stimmberechtigt*: Die Schulklassen werden immer grösser, und das ist ein Problem. Mit diesen grossen Gebäuden kommen mehr Schüler.

Bernhard Lämmle – Für das vorliegende Projekt gebührt grosser Dank. Der vorhandene Boden muss genutzt werden. Der Gemeinderat nimmt die Bevölkerung ernst.

Aufgrund der vielen langen Voten wird eine Redezeitbeschränkung vorgeschlagen.

Daniel Zahnd – Ein 5-stöckiges Gebäude ist 25 Meter hoch, das bedeutet schon eine grosse Veränderung des Areals.

Corsin Caluori – Die Planung betrifft ausgerechnet den Südwesten, den einzigen Ort mit Aussicht. 25 Meter hohe Gebäude machen auch diese Aussicht zu Nichte. Deshalb ist der Antrag des Gemeinderats abzulehnen.

Julia Mosimann – Das grösste Problem dieser Planung sind die Gebäudehöhen. Deshalb sollte die Planung so angepasst werden, dass die Liegenschaften gleich hoch bleiben sollen wie bisher.

Peter Muntwyler bestätigt, dass 22 Votanten zu Wort gekommen sind, wovon Frau Mosimann mit einem Antrag, dass alle Gebäude bleiben sollten, wie sie heute sind. Peter Muntwyler bezeichnet diesen Antrag als ungültig, da die Änderungen der ZPP als Ganzes aufgelegt, einem Mitwirkungsverfahren unterzogen und vom Kanton vorgeprüft worden sind. Das Votum von Frau Mosimann wird deshalb als Antrag zur Ablehnung der ZPP verstanden und nicht separat zur Abstimmung gebracht.

Versammlungsleiter Peter Muntwyler – Weist darauf hin, dass eine Redezeitbeschränkung aufgrund eines entsprechenden Ordnungsantrags aus dem Kreis der Versammlungsteilnehmer durch die Versammlung beschlossen werden könnte.

Gemeindepräsidentin Katrin Zuber, Ressortvorsteherin Planung – Die maximale Geschoszahl ist angegeben. Beim (alten) Musikschulhaus 4 Geschosse, bei der UBS AG maximal 7 Geschosse, bei der Landi und der RBS maximal 5 Geschosse. Die Angaben über die Höhen haben aber nur informativen Charakter. Die Gemeinde ist nicht Herrscherin. Man wäre bekanntlich gerne ins Bahnhofareal gezogen aber gemäss Vertrag mit der Frutiger AG wäre so ein Umzug bis 2024¹ nicht möglich gewesen. Deshalb der neue Plan das Flugrunnenareal als Ersatzstandort zu wählen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderats wird mit 132 Ja- zu 83 Nein-Stimmen genehmigt.

Beschluss

Die Arealentwicklung Bahnhof Bolligen wird wie folgt beschlossen:

- Änderung kommunales Baureglement, Anhang 2
- Änderung Zonenplan 1

Betreffend ZPP Nr. VII, Bahnhof Ost und ZPP Nr. XII, Bahnhof West

Traktandum 3

Versammlungsleiter Peter Muntwyler gibt bekannt, dass er sich bei den Beratungen zu diesem Traktandum in den Ausstand begeben muss (weil seine Entschädigung als Versammlungsleiter erhöht werden soll) und die Versammlungsleitung für dieses Traktandum deshalb an den GPK-Präsidenten Hans Flury übergeben wird.

Präsident Geschäftsprüfungskommission Hans Flury (Referent und Versammlungsleiter)

Das Reglement konnte seit dem 12.4.2022 auf der Gemeinde eingesehen werden. Auf die Auflage ist im Anzeiger korrekt aufmerksam gemacht worden. Innert der publizierten Frist sind keine Einsprachen eingegangen.

Das vorliegende Entschädigungs-Reglement ersetzt das rudimentäre Reglement, das vor zehn Jahren von der Gemeindeversammlung genehmigt worden ist. Somit sind die heutigen Jahresentschädigungen und Pauschalspesen seit 10 Jahren nicht mehr angepasst worden, obschon sich die Arbeiten der Mitglieder des Gemeinderats wesentlich verändert haben:

Die GPK hat sich von allen Gemeinderäten des ehemaligen Gemeinderates informieren lassen, wie gross ihre Belastung für die Gemeinde ist. Die Belastung lag bei den «Ehrenamtlichen» bei 20-35%.

Die Präsidentin mit einem Halbamt hat ihre Arbeitszeit erfasst und ist in der letzten Legislaturperiode im Mittel auf 14.7 Überstunden gekommen - pro Woche!

Die GPK hat diese Belastungen zum Anlass genommen, alle Gemeinderäte der ehemaligen Legislaturperiode über ihre Arbeit im Gemeinderat zu befragen, um - unter anderem - zu erfahren, ob Gemeinde mit ihrem Führungsmodell noch richtig aufgestellt ist. Die Resultate dieser Umfrage haben wir dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

¹ Bemerkung des Protokollführers ausserhalb des Protokolls: Bei der Aussage, die Gemeindeverwaltung hätte zwingend bis **2024** umziehen müssen, handelt es sich um einen Versprecher. Richtig ist: bis **2028**.

Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass er der Anpassung des Entschädigungs-Reglements erste Priorität einräumen möchte und allfällige Korrekturen in der Führung der Gemeinde für die nächste Legislaturperiode vorsieht, also bis am Ende dieser Periode ausarbeiten will.

Die GPK hat dafür Verständnis gezeigt und dem Gemeinderat einen Vorschlag für dieses Reglement unterbreitet. Im Seilziehen mit dem Gemeinderat ist das vorliegende Reglement entstanden. Dabei sind zwei Punkte wichtig:

- Aufgrund der Lageanalyse ist es angebracht, die Besoldung des Gemeindepräsidiums und die Entschädigungen der Nebenämter zu erhöhen.
- Die Anpassung der Entschädigung ist aber nicht der Hauptgrund dieser Totalrevision des Reglementes. Die rudimentäre Regelung von heute birgt viele Gefahren in sich.

Es ist deshalb zwingend, diese rudimentären Regeln durch ein **zeitgemässes Reglement** zu ersetzen. Mit dem Reglement sollen folgende **Ziele** erreicht werden (siehe Folie)

• Die finanziellen Ansprüche im Gemeindepräsidium und im Nebenamt sollen klar geregelt werden. Dies gilt insbesondere auch für die berufliche Vorsorge und den Versicherungsschutz .
• Alle bisher unregulierten Bereiche sollen klar geregelt werden
• Die Besoldung des Gemeindepräsidiums und die Entschädigungen im Nebenamt sollen auf einander abgestimmt sein.
• Änderungen externer Faktoren (Teuerung, BVG, etc.) oder internen Reorganisationen sollen im Reglement berücksichtigt werden.
• Das heutige Abrechnungs- und Auszahlungsverfahren der Sitzungsgelder soll mit Pauschalen vereinfacht werden.

Um es vorweg zu nehmen, die Pauschalisierung der Sitzungsgelder ist nicht gelungen, weil diese bei den Gemeinderäten sehr unterschiedlich sind.

Folgende Artikel werden im Detail angeschaut:

Geltungsbereich (Artikel 1)

Die neuen Bestimmungen gelten grundsätzlich für die Mitglieder des Gemeinderats. Da die Entschädigung der Leiterin/des Leiters der Gemeindeversammlung auch von der Gemeindeversammlung entschieden werden muss, ist der Artikel 2 angefügt worden. Zudem stellt dieses Reglement die rechtliche Grundlage dar, dass der Gemeinderat sämtliche Spesen und Sitzungsgelder regeln kann

Entschädigung Leitung Gemeindeversammlung (Artikel 2)

Die pauschale Entschädigung wird von 500 Franken je Versammlung auf 1500 Franken pro Jahr erhöht.

Besoldung des Gemeinderatspräsidiums (Artikel 3)

In der Gemeindeverfassung wird in Artikel 54 nur das Pensum geregelt. Es ist unklar, um was für ein Vertragsverhältnis es sich handelt. Behördenmitglieder sind keine «normalen Angestellten». Im Kanton Bern gibt es keine Regelungen, die das Rechtsverhältnis zwischen Behördenmitgliedern der Gemeinden und den Gemeinden betrifft. Gemäss dem bestehenden Reglement, beträgt die Besoldung seit 10 Jahren 85'000 Franken.

Die Besoldung für das Gemeindepräsidium wird neu aufgrund einer Lohnstufe der kantonalen Besoldung festgelegt. Damit erfolgt die Anpassung der Besoldung bei Teuerung im Gleichschritt mit derjenigen in der kantonalen Verwaltung.

Mit der Formulierung im Reglement wird dem Beschäftigungsgrad gemäss Art. 54 der Gemeindeverfassung Rechnung getragen. Somit erfolgt eine Erhöhung der Besoldung von 85'000 auf 93'400 Franken.

Aufgrund des rechtlichen Vakuums ist es notwendig, den Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub, den Militär- und Zivildienst und die Ferien für das Gemeindepräsidium in diesem Reglement zu regeln. Im vorliegenden Vorschlag wird auf die einschlägigen Regeln in der kommunalen Personalverordnung verwiesen.

Entschädigung der nebenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates (Artikel 4)

Es erfolgt keine Differenzierung der Entschädigungen nach Ressort, obwohl die Belastung der Gemeinderäte aufgrund der Umfrage unterschiedlich sind. Der Gemeinderat hat eine Erhöhung von 16'000 auf 18'000 Franken vorgeschlagen. **Die 20'000 Franken entsprechen dem Vorschlag GPK**, da die Entschädigung im Verhältnis zur Besoldung des Gemeindepräsidiums heute zu tief ist. Die Entschädigung beträgt auch bei 20'000 nur knapp 11 % des vollen Lohnes des Präsidiums. Die Arbeitsbelastung beträgt gemäss Umfrage 20 bis 30%.

In der Gemeinde Ittigen, die erst kürzlich die Entschädigungen angepasst hat, beträgt die Entschädigung Fr. 22'000.00.

Die Entschädigungen im Nebenamt werden zu Beginn einer jeden Legislaturperiode aufgrund der Teuerung der vergangenen vier Jahre angepasst.

Die rotierende Funktion des Vizepräsidiums wird mit einer zusätzlichen Amtspauschale abgegolten.

Spesenpauschale (Artikel 5)

Die Spesenpauschalen für die Mitglieder des Gemeinderates waren bis anhin in der Verordnung über die Entschädigungen und Spesen (EVS) geregelt. Diese Regelung gehört in dieses Reglement. Die Spesenpauschalen sind nicht verändert worden.

Entgelte aus andern Institutionen (Artikel 7)

Entschädigungen oder/und Sitzungsgelder für Nebenämter, die direkt durch eine externe Institution an die Mitglieder des Gemeinderats ausbezahlt werden, müssen nicht an die Gemeinde abgeliefert werden. Damit wird die bisherige Praxis in der Gemeinde klar reglementiert. Diese Entschädigungen sind nicht BVG-versichert.

Berufliche Vorsorge (Artikel 10)

Für die Gemeindepräsidentin oder für den Gemeindepräsident ist der Beitritt in die Pensionskasse der Gemeinde obligatorisch.

Obwohl die gesetzlich massgebende Entschädigung der Gemeinde im Nebenamt noch nicht dem BVG-Mindestlohn von 21'510 entspricht, ab welchem eine Person obligatorisch versichert werden muss, wird im Reglement geregelt, dass alle Gemeinderatsmitglieder versichert sein müssen. Die Versicherung erfolgt im Grundsatz bei der Vorsorgeeinrichtung der Gemeinde. Die Versicherung beim Hauptarbeitgeber der Gemeinderätin/des Gemeinderates ist möglich. Die Gemeinde übernimmt auch in diesem Fall die Arbeitgeberbeiträge.

Die Beitragspflicht für die AHV, IV EO ist in den nationalen Erlassen geregelt und es erübrigt sich eine entsprechende Bestimmung in diesem Reglement.

Entschädigung bei Krankheit und Unfall (Artikel 11)

Wie in vielen anderen Gemeinden existiert auch in Bolligen keine schriftliche Regelung, wie lange einem Behördenmitglied bei dessen Arbeitsverhinderung wegen Krankheit und Unfall die Besoldung oder die Entschädigungen weiterhin ausbezahlt werden soll. Es könnte in einem konkreten Fall auch nicht auf Art.52 der Personalverordnung des Kantons Bezug genommen werden, nach der im ersten Jahr 100% und im zweiten Jahr 90% des vollen Gehalts ausgerichtet wird, da das kantonale Recht für Behördenmitglieder der Gemeinden keine Gültigkeit hat.

Dauert ein krankheitsbedingter Ausfall längere Zeit, stellt sich bei einem politischen Mandat in der Gemeinde die Frage, wie lange ein weiterer Verbleib in der Behörde noch möglich ist. Eine Behörde sollte grundsätzlich nicht über einen längeren Zeitraum nicht vollzählig sein. In diesem Reglement beträgt die bezahlte Abwesenheit bei Krankheit und Unfall sowohl für das Präsidium als auch für die nebenamtlichen Gemeinderäte*Gemeinderätinnen 6 Monate.

Entschädigung bei Nichtwahl ins Gemeindepräsidium (Artikel 13)

Anspruch auf eine Entschädigung bei Nichtwahl hat nur die Gemeindepräsidentin/der Gemeindepräsident, die/der vermutlich in kurzer Zeit eine neue Stelle suchen muss. Die potentielle Entschädigung wächst im Verhältnis zu den vollendeten Amtsjahren. Sie gilt nur bis die Gemeindepräsidentin/der Gemeindepräsident 65-jährig ist. Für die zwei Jahre davor gibt es auch eine Abstufung der Entschädigung.

Der Mehraufwand beträgt inklusiv der Personalnebenkosten rund 50'000 Franken.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung das Entschädigungsreglement anzunehmen.

Beratung

Michael Christen, SVP:

Anlässlich der Parteiversammlung der SVP Bolligen ist Michael Christen mit der Aufgabe betraut, die folgenden Anträge zum Entschädigungsreglement zu stellen:

1. Artikel 3 Abs. 1 des Reglements über die Entschädigungen und Spesen soll geändert werden, so dass die heutige Besoldung von jährlich rund 85'000 Franken erhalten bleibt
Die fixe Besoldung des Gemeinderatspräsidiums entspricht der Einstufung Gehaltsklasse 24 (statt 26) mit Gehaltsstufe 75 (statt 70) gemäss Gehaltsklassentabelle des Kantons Bern, wobei der Beschäftigungsgrad gemäss Art. 54 der Gemeindeverfassung (GEB) zu berücksichtigen ist.
2. Artikel 13 „Entschädigung bei Nichtwiederwahl ins Gemeindepräsidium“ und Artikel 11 Absatz 2 sollen ersatzlos gestrichen werden.
3. Das Reglement soll mit einem Artikel ergänzt werden der die Entschädigung und Amtsausführung während dem Mutter- und Vaterschaftsurlaub für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte regelt.

Matthias Haldimann, forum bp – Es ist nicht abgesprochen mit der SVP, aber die Partei unterstützt deren Anträge. Die Gemeinderäte sollten durchaus diese Entschädigung erhalten, die vorgesehen ist. Beim Gehalt des Präsidiums ist es verständlich dass mehr geleistet wird als 50%. Aber dann sollte man nicht den Lohn sondern das Pensum erhöhen. Aufgerechnet auf eine 100%-Stelle wäre das ein sehr hohes Gehalt. Der Gehalt sollte sich nach der Gehaltsklasse des Kantons richten. Weiter sollten die Wahlen vorverschoben werden so erübrigt sich die Frage betreffend Kündigungsfrist. Deshalb unterstützt das forum bp die Anträge der SVP.

Urs Kläger, FDP Bolligen – Es gibt keinen richtigen Zeitpunkt, dem Gemeinderat eine bessere Entschädigung zu gewähren. Das vorliegende Reglement führt nicht nur die Entschädigungen auf sondern auch viele andere Sachen, die bis heute nicht geregelt waren, zum Beispiel die Sozial- oder Unfallversicherungen. Die FDP findet die Höhen der Entschädigungen angemessen. Gemeinderäte und Gemeinderätinnen leisten sehr viel für die Gemeinde, und die Bevölkerung profitiert davon. Jede Person kann sich für dieses Amt melden. Die FDP bittet das vorliegende Reglement anzunehmen.

Sonja Kramer, SP Bolligen – Die SP Bolligen begrüsst die Anpassungen des Lohnniveaus. Die letzten Anpassungen haben vor 10 Jahren stattgefunden. Gut ist auch, dass die Gehälter dem Kanton angepasst werden. Die Verantwortlichen der Gemeinden leisten viel und werden teils auch angefeindet. Die SP findet die Anpassung angemessen. Bei einer nächsten Anpassung muss der Beschäftigungsgrad angepasst werden und die Wahlen müssten auf September angesetzt werden.

Martin Kaufmann, Die Mitte Bolligen – Die Analyse zu diesem Antrag scheint fundiert. Dank Hans Flury wurden vorgängig schon die richtigen Fragen beantwortet. Unbestritten ist, dass der Gemeinderat in den letzten sechs Jahren mehr geleistet hat als früher mit besonderen Projekten. Damit ist die Entschädigung der Ratsmitglieder gerechtfertigt. Bestritten ist aber die Entschädigung des Ratspräsidiums bei der Mitte Bolligen. Die Differenz zwischen Gemeindepräsidium und Gemeinderat wird immer grösser. Seit Jahren wird über die Erhöhung des

Pensums des Präsidiums diskutiert. Die Diskussion mit den Parteien hat gezeigt, dass das Reglement nicht wirklich ausgereift ist. Die Mitte Bolligen sagt Ja zum Reglement, aber "Affaire a suivre".

Hans Pfund– Am Dorfmarit arbeiten viele Standbetreiber. Bei diesen sieht man aber nicht, was sie alles zu Hause leisten. Wie auch beim Gemeinderat werden diese Aufgaben unterschätzt und man weiss nicht wie viel der Gemeinderat eigentlich leistet. Haben Handwerker aus der Gemeinde wirklich auch jeden Monat Fr. 750.- mehr im Sack wie es die Gemeindepräsidentin haben wird?

Abstimmung

Versammlungsleiter ad interim Hans Flury bittet die Antragssteller die beiden Anträge konkret zu schildern:

Artikel 3 Abs. 1 des Reglements über die Entschädigungen und Spesen wird **geändert**, so dass die heutige Besoldung von jährlich rund 85'000 Franken erhalten bleibt:
*Die fixe Besoldung des Gemeinderatspräsidiums entspricht der Einstufung Gehaltsklasse **24** (statt 26) mit Gehaltsstufe **75** (statt 70) gemäss Gehaltsklassentabelle des Kantons Bern, wobei der Beschäftigungsgrad gemäss Art. 54 der Gemeindeverfassung (GEB) zu berücksichtigen ist.*

Dem Änderungsantrag der SVP und von forum bp wird mit 125 Ja- gegen 56-Nein Stimmen zugestimmt.

*Artikel 13 „Entschädigung bei Nichtwiederwahl ins Gemeindepräsidium“ und Artikel 11 Absatz 2 werden ersatzlos **gestrichen**.*

Dem Streichungsantrag der SVP und von forum bp wird mit 95 Ja- gegen 76-Nein Stimmen zugestimmt.

Der dritte Antrag betreffend Vaterschafts- und Mutterschaftsentschädigung wird fallen gelassen.

Beschluss

Das neue Reglement über die Entschädigung und Spesen (ESR) mit Inkraftsetzung per 1.1.2023 wird mit vorgenannten Änderung von Art. 3 Abs. 1 sowie mit der ersatzlosen Streichung von Art. 13 und Art. 11 Abs. 2 genehmigt.

Traktandum 4

Peter Muntwyler präsentiert die Kreditabrechnungen gemäss Botschaft.

Beratung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Kreditabrechnungen werden stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Traktandum 5

Verschiedenes

Seitens Gemeinderat folgt keine Wortmeldung.

Urs Senften – Wie weit steht es mit der Realisierungsplanung für Schulhauserweiterung Lutertal?

Gemeinderat Thomas Zysset, Ressortvorsteher Bildung: Es gibt noch kein konkretes Projekt sondern nur eine Machbarkeitsstudie. Im Dezember sollte ein Versammlungsgeschäft folgen für einen Planungskredit, wo es dann auch zusätzliche Informationen gibt.

Walter Steiner – Es wird immer von zu wenig Schulraum gesprochen. Was ist mit dem Schulhaus in Ferenberg, dort sollte es doch noch Platz haben?

Joel Krüsi – Ja in Ferenberg hat es Platz, aber wie bringt man die Kinder dahin? Man sollte das Schulhaus Ferenberg nicht schliessen aber mehr Schulraum im Dorfkern schaffen.

Thomas Zysset – Der Schulbus fährt zum Schulhaus Ferenberg und es gibt klare Vorschriften vom Kanton.

Daniel Zürcher – Der Versammlungsleiter hatte es heute nicht leicht mit diesen Voten. Einige sind sogar der Versammlung fern geblieben um dem "Gliir" auszuweichen. Der Gemeinderat soll prüfen, ob an nächsten Versammlungen der Votant 10 Minuten reden darf, die GPK 3 Minuten und jede*r, der*die dazu etwas sagen will, eine Minute reden darf. Die Diskussionen am Schluss der Versammlung sollten auch ernst genommen werden. So stünde dafür mehr Zeit zur Verfügung.

Peter Muntwyler erkundigt sich nochmals ob jemand sein Recht zu rügen wahrnehmen möchte. Später können die Beschlüsse nicht mehr angefochten werden. Er bedankt sich bei allen Beteiligten für das Mitwirken an der Gemeindeversammlung.

Für die Gemeindeversammlung

Peter Muntwyler
Leiter Gemeindeversammlung

Christoph Haldimann
Stv. Gemeindeschreiber